

Regelungen für die Kurshalbjahre 11.1 und 11.2 (Stand: 18.01.2021)

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Q11!

In zwei Schreiben vom 18.01.2021 hat das bayerische Kultusministerium Regelungen für die Leistungsnachweise in den beiden Kurshalbjahren der 11. Jahrgangsstufe getroffen. Diese gelten ausdrücklich unter der Annahme, dass im Februar wieder Präsenzunterricht stattfinden kann; andernfalls werden die Vorgaben erneut überarbeitet.

1. Für das Kurshalbjahr 11.1:

Der Termin für das Zeugnis von 11.1 ist zwischen dem 5. und dem 26. März, abhängig davon, bis wann die Leistungen (v.a. Klausuren) erbracht werden können. Im Distanzunterricht können keine schriftlichen, sondern nur mündliche Leistungen (auch mündliche Schulaufgaben) erhoben werden.

Damit verschieben sich auch das Bestehen der Probezeit und die Möglichkeit, freiwillig in die 10. Jahrgangsstufe zurückzutreten, auf den Zeugnistermin.

2. Für das Kurshalbjahr 11.2:

Im Kurshalbjahr 11.2 sind nur drei Klausuren verpflichtend, nämlich in Deutsch, Mathematik und der Fremdsprache, die über vier Halbjahre belegt worden ist.

- Fall 1: Es wurde nur eine Fremdsprache belegt. Dann besteht keine Auswahl.
- Fall 2: Es wurden zwei Fremdsprachen über vier Halbjahre belegt. Dann wählt die Schülerin bzw. der Schüler, in welcher Fremdsprache die Klausur geschrieben wird (spätestens eine Woche vor dem Klausurtermin).
- Fall 3: Es wurde eine Fremdsprache über vier Semester, eine weitere nur für zwei Semester belegt. Dann ist die Klausur in der Fremdsprache zu schreiben, die über vier Semester belegt wurde; das bedeutet auch, dass ein Wechsel der Belegung nur bis zur Festlegung des Klausurfachs, also eine Woche vor dem Schulaufgabetermin, möglich ist.

In allen anderen Fächern ist die Teilnahme an der Klausur freiwillig. Die Schülerin/ der Schüler erklärt dazu spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Klausurtermin, ob sie/ er an der Klausur teilnimmt oder nicht. Die Erklärung ist dann bindend, d.h. die Nichtteilnahme führt zu 00 Punkten und die Klausur kann nicht nachträglich für ungültig erklärt werden.

Nimmt ein Schüler/ eine Schülerin in einem Fach nicht an der Klausur teil, wird die Halbjahresleistung aus den kleinen Leistungsnachweisen gebildet.

Wegen der Leistungsnachweise im Fach Sport setzt euch bitte mit eurem Sportlehrer bzw. dem Fachbetreuer, Herrn Zeisler, in Verbindung.

Gez. Rupert Aigner, OSK